

Klimaschutz durch Technik?

Potentiale, Risiken, Grenzen

Seminar auf Norderney

am 11.-14. Juli 2025

Das Seminar beschäftigt sich mit den Einsatzmöglichkeiten von Technik für den Klimaschutz. Es knüpft an eine neuere Entwicklung an, die auf der Einsicht basiert, dass Klimaneutralität nicht ohne die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre erreicht werden kann. Seine unterirdische Speicherung ist jedoch ökologisch umstritten. Wir wollen den technologischen, politischen und rechtlichen Stand der Dinge beleuchten. Es soll aber nicht allein um das Carbon Capture and Storage (CCS) gehen. Aufgegriffen werden auch andere Technologien wie die Kernenergie, die möglicherweise vor einer Renaissance steht. Gefragt wird aber auch nach dem Potential digitaler Technologien für den Klimaschutz. Damit knüpft das Seminar an meine Vorlesung zum Recht der Energiewende an und vertieft die Inhalte. Vorbereitet wird damit die Jahrestagung des Vereins für Infrastrukturrecht (VIR), die am 27. November 2025 zum Thema „Klimaschutz am Abgrund – kann uns Technik retten?“ stattfinden wird.

Das Seminar findet am 11.-14. Juli 2025 geblockt auf **Norderney** statt.



Angesprochen sind Studierende des Schwerpunkts „**Klima – Umwelt – Meer**“ mit einem Interesse an klimaschutzrechtlichen Fragestellungen. Das Seminar ist aber auch offen für andere, wobei die Anzahl der Teilnehmer:innen begrenzt ist. Voraussetzung für einen Seminarschein ist ein Referat von 20 Minuten Länge und eine schriftliche Ausarbeitung zwischen 20 und 30 Seiten, die bis zum **7. Juli 2025** in der FEU abgegeben sein muss.

Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden von uns übernommen. Vorausgesetzt wird eine Anmeldung zum Seminar bei Frau Anna Himmelskamp, feusek@uni-bremen.de und die Teilnahme am **obligatorischen** Vorbesprechungstermin am

16. April 2025 um 12.00 Uhr in FaD 20078.

Mögliche Themen (eigene Vorschläge sind erwünscht)

1. Wiederkehr von end-of-the-pipe-Technologien? Zum Verhältnis von Umweltrecht und Technik
2. Digitale Technologien für den Klimaschutz am Beispiel der Energiewende
3. Impulse für technische Problemlösungen im Klimaschutz: Warum auf Technik setzen?
4. Was sind Negativemissionstechnologien? Welche Technik bietet sich im Klimaschutzrecht an?
5. Die Carbon Management Strategie der Bundesregierung: Stand der Dinge und Weiterentwicklung
6. Verlangt das Klimaschutzrecht die Erprobung und den Einsatz von technologischen Problemlösungen?
7. Zur Novellierung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes: Erfahrungen und Bewertung der Neuregelung
8. Der Rechtsrahmen für CCS und CCU – (Unnötige) Grenzen für den Markthochlauf
9. Staatliche Förderung transformativer Produktionsverfahren – Klimaschutzverträge
10. Wiederkehr der Atomkraft angesichts wachsenden Energiebedarfs?

Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung „Das Recht der Energiewende“ im Sommersemester 2025, Donnerstag, 10.00-12.00 Uhr und die Vorlesung von Prof. Dr. Till Markus zum Klimaschutzrecht, Donnerstag, 8.00-10.00 Uhr. Für Rückfragen, eigene Themenvorschläge und organisatorische Hinweise: franzius@uni-bremen.de.